

mehrere ältere lokale Aufzeichnungen sowie einige wenige den Besitzstand der Benediktskapelle betreffende Urkunden zu nennen. Bei der Besprechung des Werthes der Chronik werden wir darauf zurückkommen.

IV. Nachträge.

In der vorliegenden Gestalt stammt die Chronik nicht ganz aus der Feder Heinrichs von Broke, sondern es finden sich in ihr bereits eine Menge von Nachträgen. Von diesen verlangt ein Theil eine besondere Betrachtung. Es sind das die lateinischen Denkverse, die an verschiedenen Stellen (S. 534. 537. 544. 546) in unsere Chronik eingeflochten sind. In ganzen sind es neun solcher Verse. Ein Theil von ihnen findet sich nicht nur in der vorliegenden Chronik, sondern auch in anderen Quellen. So ist der Denkvers a. a. 1324 (S. 534) auch von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf dem Rande einer Handschrift von Levolds von Northof Chronik der Grafen von der Mark, die sich früher in Dortmund befand, nachgetragen (ed. Tross S. 339 und Einleitung S. VI). Andere von ihnen und ausserdem noch mehrere neue finden sich bei Detmar Mülher (Seibertz, Quellen zur westf. Geschichte I, S. 328—379 und Staatsarchiv zu Münster Msc. VII, 6402 fol. 141), bei Stangefol (Opus chronologicum circuli Westphalici S. 412, 454, 463) und bei von Steinen (Westf. Geschichte I, S. 255), von welchen die beiden letzteren aus Dortmunder Quellen schöpften. Die Verse haben alle dasselbe Aeussere und behandeln Ereignisse des 14. Jahrhunderts, die entweder Dortmund selbst oder seine Umgebung betreffen. Bis jetzt ist es mir gelungen, im ganzen achtzehn solcher Denkverse¹ aus den Jahren 1324, 1374, 1375, 1377, 1378, 1384, 1385, 1388 (4), 1391 (5), 1393 und 1396 zu constatieren, so dass also nichts näher liegt als die Annahme einer in Dortmund am Ende des 14. Jahrhunderts verfassten Zusammenstellung derartiger Denkverse, aus welcher neun in die Pseudorektorenchronik nachgetragen worden sind. Abgesehen von den Jahren, welche diese Zusammenstellung umfasste, ergibt sich ihre Abfassungszeit aus dem schon angeführten Umstand, dass der erste der Verse von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an dem Rande einer Northofhandschrift nachgetragen ist, sowie aus der Bezeichnung Cleve's als einer Grafschaft (S. 546), welches 1417 zum Herzogthum erhoben wurde.

An zweiter Stelle sind eine Reihe von Nachträgen in Prosa zu verzeichnen. Sie beginnen mit der Mitte des

1) Der deutsche über Heinrich von Strünkede (S. 546) gehört nicht hierher.